

Dat.: 1. Hälfte 1. Jh.

Literatur: CIL XIII 12059; Klinkenberg 1906, 282; Ritterling 1925, Sp. 1570; Schillinger-Häfele, Inschriften, 36; Walser 184f. Nr. 80.

Nr. 311 | Grabinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 279

Inv.-Nr.: Blöcke einzeln inventarisiert

Galsterer 1975 Nr. 216

AO: Köln RGM

FO: Köln; Chlodwigplatz 24 bzw. Bauplatz 41 (die „Hausnummer“ von 1884), etwa 1,2 km vor dem römischen Stadttor (das zur Zeit der Errichtung des Grabmals wohl noch nicht existierte), 1884. Bei der Bebauung des Geländes stieß man 1884 auf eine Reihe von Steinquadern und Bildwerken. „Leider gibt es aus jener Zeit keine genaue Fundbeobachtung. Vielmehr scheint man 1884 die Funde schnell aus der Baugrube gezogen zu haben, so daß die zeitgenössischen Forscher diese nicht mehr beobachten und mitteilen konnten. Der Fundplatz der 1884 gefundenen Stücke war wohl unter dem heutigen Eckhaus Nr. 28, unter Nr. 26 sind weitere Blöcke geortet“. Maße: 14,60 cm x 4,60 cm x 3,30 cm

Grabmonument. Ursprünglich farbig gefasst (Beschreibung bei Gabelmann 1972, 230 ff.). Von der Inschrift sind vier Blöcke in zwei Steinlagen in der Sockelzone erhalten.

L(ucio) • P(ublicio) • L(uci) • f(ilio) • Tere(tina tribu) / vetera(no) • leg(ionis) • V • Alauda (sic!) • ex • testa-

*mento / et • P[a]ullae • f(iliae) et vivis / [- - - coniugi] /⁵
[et L(ucio)? P(ublicio) - - - f(ilio)] / [et libertis] / [L(ucio)
P(ublici)o • Modesto • L(ucio) • P(ublicio) - - -] / [H(oc)] •
m(onumentum) • h(eredem) [n(on) s(equitur)]*

Für Lucius P(ublicius), Sohn des Lucius, aus dem Wahlbezirk Teretina, Veteran der 5. Legion Alauda, nach seinem Testament errichtet, und für seine Tochter Paula und für die noch lebenden [Ehefrau und Sohn und die Freigelassenen - - -] Modestus und Lucius P(ublicius) - - -. Dieses Grab geht nicht an den Erben über.

Die obige Ergänzung geht davon aus, daß eine weitere Blocklage mit 3 Zeilen zwischen die beiden vorhandenen Blocklagen einzufügen ist. Dies erscheint aus den oben dargelegten Gründen erforderlich. Die Formel „h(oc) m(onumentum) h(eredem) n(on) s(equitur)“, die insbesondere auf italischen Grabsteinen des 1. Jhs. v. und n. Chr. regelmäßig zu finden ist, hat juristische Bedeutung. Sie löst einen Grabbezirk aus der Erbmasse heraus, das Grab geht demnach nicht in den vollständigen Besitz des Erben über. Auf diese Weise versuchten Begründer eines Gemeinschaftsgrabes die Öffnung des Monumentes für fremde Personen oder gar die immer wieder zu beobachtende Veräußerung einzelner Ruheplätze auf dem freien Markt zu verhindern. Der Name P(ublicius), eine Variante des ungleich häufigeren „Publicius“, ist nach Ausweis der Inschriften vor allem aus dem nördlichen Etrurien und den nördlich angrenzenden Gebieten bekannt, außerhalb Italiens ist er bislang nicht bezeugt (vgl. Schulze 216 u. G. Alföldy, Die Personennamen der röm. Provinz Dalmatia, 1969, 112f.; der Name P(ublicius) auch NS 1920, 99–100/CIL



Nr. 311

